

Lizenzbedingungen

1. VERTRAGSGEGENSTAND:

MAGIX Entertainment Products GmbH gewährt Ihnen eine nicht ausschließliche Lizenz für das beiliegende MAGIX-Produkt. Sie erhalten das Recht, die erworbene Software und die Musik-Dateien auf einem Arbeitsplatz mit einer CPU oder in Netzwerken mit einem Fileserver zu nutzen. Falls ein Programmpaket mehr als eine Medienart enthält, sind Sie nur für die Nutzung einer Medienart lizenziert. Das Eigentum und die Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte an der Software verbleiben nach wie vor bei der MAGIX Entertainment Products GmbH. Sie erkennen das Eigentum und alle Urheberrechte an Software, Musik-Dateien, Sicherungskopien und Dokumentation seitens des Lizenzgebers an. Die Software inklusive der Musik-Dateien dürfen nicht kostenpflichtig oder kostenfrei weiter gegeben, lizenziert, vermietet oder verleast werden. Für jede Art von Gewährleistung muß das Produkt mit einer Registrierkarte oder per Fax bei MAGIX Entertainment Products GmbH registriert sein. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Nutzung der Lizenzprogramme liegt beim Käufer der Programme.

2. KOPIERVERBOT:

Das lizenzierte Programm sowie die schriftliche Dokumentation darf von Ihnen weder ganz noch auszugsweise kopiert werden. Eine Ausnahme gilt für die Herstellung einer Kopie der Software zu Sicherungszwecken.

3. ÜBERTRAGUNG UND NEBENABREDEN:

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag auf Dritte ist nur mit Zustimmung von MAGIX Entertainment Products GmbH möglich. Keine von MAGIX oder einem MAGIX-Mitarbeiter abgegebenen mündlichen oder schriftlichen Erklärungen können die Wirksamkeit dieser Lizenzbedingungen abändern oder in Frage stellen.

4. ÄNDERUNGSVERBOT:

Sie dürfen an der lizenzierten Software keine Änderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Sie dürfen die Software nicht in Ihre Bausteine auflösen, nicht in Objektcode verwandeln, entschlüsseln, nachahmen oder in anderer Weise, als im Vertrag vorgesehen, nutzen.

5. NUTZUNG DER MUSIK- UND VIDEO-DATEIEN DER ARTISTPOOL CD-ROMs:

Die Musik- und Videodateien der Artistpool CD-ROMs sind ausschließlich für nicht-gewerbliche Zwecke zu verwenden. Sie können im Zusammenhang mit MAGIX Software-Programmen beliebig für private Zwecke verwendet werden. Jegliche kommerzielle Verwendung der Software und/oder der Musik- und Video-Dateien ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von MAGIX erlaubt. Jede gewerbliche Nutzung sowohl der Originaldateien oder modifizierter Dateien oder neuer Werke, die aus den MAGIX-Musikdateien erstellt wurden, oder eine gewerbliche Nutzung sonstiger Art, ist ausdrücklich untersagt.

6. NUTZUNG ALLER MUSIK-DATEIEN MIT AUSNAHME DER DATEIEN DER ARTISTPOOL-CD-ROMs:

Die erstellten Werke können lizenzgebührenfrei für gewerbliche oder persönliche Zwecke unter der Bedingung genutzt werden, daß sie unter ausschließlicher Verwendung der Musikdateien der MAGIX Soundpool-CD-ROMs erstellt wurden und zusätzlich sichtbar den Vermerk "MAGIX CREATION" tragen. Sie finden das Logo "MAGIX CREATION" auf unserer Internet-Seite <http://www.magix.com>. Sollten Sie keinen Internet-Zugang haben, rufen Sie bitte MAGIX an, um das Logo per Post zu erhalten.

7. SCHADENERSATZANSPRUCH:

Die Schutz- und Urheberrechte an der lizenzierten Software und den Musik-Dateien stehen der MAGIX Entertainment Products GmbH zu. Sie können für jede Verletzung der Schutzrechte, die Sie zu vertreten haben, von der MAGIX Entertainment Products GmbH in Anspruch genommen werden.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG:

Ihnen ist bekannt, daß nach dem heutigen Stand der Technik Fehler in Softwareprogrammen und in der dazugehörigen Dokumentation nicht ausgeschlossen werden können. Daher ist der Gegenstand des Vertrages eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist. Bei innerhalb von 30 Tagen ab Übergabe an den Kunden geltend gemachten Abweichungen der Programme von der Programmbeschreibung hat der Kunde das Recht, die fehlerhafte Software an seinen Lieferanten zurückzuschicken und die Lieferung einer neuen Programmversion zu verlangen. Ist Nachbesserung nicht möglich oder schlagen drei Nachbesserungen fehl, hat der Kunde das Recht auf Rückgängigmachung des

Vertrages, wobei evtl. angefertigte Kopien zu vernichten sind. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachbesserungen schließen auch die Lieferung einer neuen Programmversion mit unterschiedlichem Leistungsumfang ein. Lehnt der Kunde die Abnahme einer neuen Programmversion ab, ist MAGIX Entertainment Products GmbH von allen Verpflichtungen befreit.

MAGIX Entertainment Products GmbH übernimmt keine Gewähr, daß die Programme absolut fehlerfrei sind oder die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Wahl mit anderen Programmen zusammenarbeiten, auch dann nicht, wenn dadurch der Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Produktangebot beschriebenen und dadurch vorausgesetzten Gebrauch aufgehoben oder wesentlich vermindert wird. MAGIX ist nicht für Fehler oder Beschädigungen an technischen Anlagen oder Geräten verantwortlich zu machen, die durch die Nutzung des Datenträgers auf dem sich das Lizenzprodukt befindet, entstehen. Ebenso ist eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden an oder Verlust der gespeicherten Daten sowie für andere mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden ausgeschlossen, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von MAGIX Entertainment Products GmbH vorliegt. Etwaige Schadensersatzansprüche sind in der Höhe auf die entrichtete Lizenzgebühr beschränkt.

Gewährleistungsansprüche erlöschen in jedem Fall sechs Monate nach Lieferung.

9. LIZENZBESTIMMUNGEN ANDERER HERSTELLER:

Sollte das Lizenzprodukt eine zusätzliche Software enthalten oder dieser eine zusätzliche Software beigelegt sein, gelten zusätzlich die Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Herstellers von der zusätzlich mitgelieferten Software.

10. SUPPORT:

Registrierte Anwender erhalten elektronischen Internet-Support. Der kostenlose Support umfaßt die Klärung von Installationsfragen oder die Beseitigung von Installationsproblemen per Internet oder E-Mail.

11. WIRKSAMKEIT VON VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Der Erfüllungsort für Lieferungen in Europa ist München. Alleiniger Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.